

JEHOVAS ZEUGEN

IN ÖSTERREICH

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS · DVR: 0975702
KAISERSTRASSE 36/25, 1070 WIEN · TELEFON +43 (0)1 8045345

Bundeskanzleramt Kultusamt
Herrn Mag. Oliver Henhapel
Ballhausplatz 2
1010 Wien
Per E-Mail an:
Oliver.Henhapel@bka.gv.at

AN:LSB 5. November 2014

Telefon: +43 (0)1 8045345
Telefax: +43 (0)1 8045346
E-Mail: lgj-austria@jw.org

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Islamgesetz 1912 geändert wird,
Einleitung des Begutachtungs- und Konsultationsverfahrens

Sehr geehrter Herr Mag. Henhapel,

Sie haben uns dankenswerterweise den Entwurf eines neuen Bundesgesetzes samt Erläuterungen zur allfälligen Stellungnahme zur Verfügung gestellt.

Wir gestatten uns, ihnen mitzuteilen, dass wir zu dem Entwurf aus grundsätzlichen Erwägungen keine weitere Stellungnahme abgeben werden.

Gemäß unseren Grundprinzipien fördern wir Respekt gegenüber allen Menschen und sehen in der in Wort und Tat praktizierten Nächstenliebe den Beitrag zur Stabilisierung und Förderung des Friedens und der Toleranz in der Gesellschaft.

Wir schätzen die Bemühungen der österreichischen Behörden, sich nach den Menschenrechtsstandards auszurichten um Religionsfreiheit zu garantieren und würden uns wünschen, dass auch auf internationaler Ebene in Ländern wie z. B. Turkmenistan, aber auch in Staaten mit überwiegend islamischer Bevölkerung, religiösen Minderheiten sowohl das Recht auf freie Meinungsäußerung und als auch das Recht, sich friedlich zu versammeln, garantiert würde.

Mit freundlichen Grüßen



Johann Renoldner
Vorstand